

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses
vom Mittwoch, den 30.10.2024.

3.1 60-17-04 Bebauungsplan Westerfeld West 3. - 5. Bauabschnitt - Billigung des Vorentwurfs

Vorlage: 239/2024

Es wird beschlossen,

1. den Vorentwurf des Bebauungsplans „Westerfeld West 3. – 5. Bauabschnitt“ zu billigen.
2. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Es werden außerdem folgende Änderungen im Vorentwurf des Bebauungsplans für Westerfeld West 3. + 4. + 5. Bauabschnitt berücksichtigt und ergänzend beschlossen:

1. Die Einfriedung wird auf eine Höhe von 1,20, mit einem Bodenabstand von 15 cm festgesetzt.
2. In der textlichen Festsetzung wird ergänzt, dass die Gärten nach § 35 HeNatG Abs. 9 ausgeführt werden sollen.
3. Ob eine Festsetzung im B-Plan zum Bau einer PV-Anlage verpflichtend ist, beantwortet Frau Schade damit, dass dies nicht verpflichtet festgesetzt ist, jedoch erwünscht ist.
4. Die Dachbegrünung wird wie unter § 9 Absatz 1 Nr. 25 a Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt.
5. Die Firsthöhe im Bereich WA 2 und 3 wird auf 11,00 m festgesetzt.
6. Die Traufhöhe bleibt wie im Vorentwurf dargestellt unverändert.
7. Die Michelbacher Straße wird ebenfalls verkehrsberuhigt und im B-Plan-Entwurf geändert.
8. Die wasserrechtliche Festsetzung auf Seite 7, im Abschnitt C soll entfallen, statt dessen soll auf die Zisternensatzung im B-Plan verwiesen werden.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)